

Begrüßung und Einführung

Ass. Prof. Dr. Mehmet Görmez

Einleitung

Bevor ich mit meinem Vortrag beginne, möchte ich an dieser Stelle der Konrad-Adenauer-Stiftung und dem Goethe-Institut für diese freundliche Einladung danken. Zugleich möchte ich hier die Grüße vom Vorsitzenden des Amtes für Religiöse Angelegenheiten, Prof. Dr. Ali Bardakoğlu, der bei den ersten beiden Konferenzen einen einführenden Vortrag hielt, übermitteln.

In Zeiten, in denen die Religionen alle Gebiete des individuellen und gesellschaftlichen Lebens und daneben auch alle kulturellen Elemente in sich einschließen, ist es möglich, von einem multi-religiösen Leben zu sprechen. Jedoch ist es nicht möglich, den vorherrschenden Lebensformen unserer heutigen Zeit die Bezeichnung multi-religiöses Leben zuzuordnen. Es ist deshalb besser und an dieser Stelle angebrachter, von einem multi-religiösen Leben als Teil der Pluralität und des multi-kulturellen Lebens zu sprechen.

Während im Verlauf der Geschichte die Religionen mit ihren eigenen Dogmen dem multi-religiösen Leben die Richtung wiesen, werden heutzutage die Prinzipien eines multi-religiösen Lebens durch die außerhalb der Religionen stehenden Systeme bestimmt. In dieser Zeit anzutreffende Probleme eines multi-religiösen Lebens entstehen nicht so sehr aus den der Religion eigenen Dogmen, sondern vielmehr aus der sie umgebenden nationalen und internationalen Politik sowie aus den daraus resultierenden Ideologien. Besonders die in globaler Sicht zu fühlenden Spannungen zwischen Religionen und Zivilisationen beeinflussen das auf einer nationalen Ebene geführte multi-religiöse Leben in negativer Weise. Das bedeutet natürlich nicht, dass keine Probleme entstehen, wenn die Dogmen der erwähnten Religionen als einzelne vorherrschend sind.

Weil jede Religion auf der Grundlage des Glaubens an den Gedanken der absoluten Wahrheit beruht, sieht sie von Zeit zu Zeit außerhalb von ihr stehende Religionen und deren Anhänger als von der Wahrheit und deren Pfad abgewichen an; die Probleme, die beim Zusammenleben von Anhängern verschiedener Religionen auftreten, werden als Beweis dafür ins Feld geführt. Die blutigen Kriege, die sich in der Geschichte ereignet haben, und in den verschiedensten geographischen Breiten angelegte unterirdische Städte bezeugen diese durchlebten Schwierigkeiten. Aber nicht nur die unter Anhängern verschiedener Religionen aufgetretenen Auseinandersetzungen, sondern auch die viele Jahrhunderte währenden Streitigkeiten und Auseinandersetzungen zwischen unterschiedlichen Konfessionen einer Religion und die sich daraus

ergebenden theologischen Interpretationen sind eine traurige Wahrheit der Geschichte.

Alle Religionen betonen jedoch in universeller Weise das Glück des Menschen und den Frieden. Das Prinzip der „Nächstenliebe“, das sowohl im Alten wie auch im Neuen Testament häufig auftritt, wurde in der Weise interpretiert, dass auch alle anderen Anhänger der betreffenden Religion mit eingeschlossen sind. Die in der Bibel immer wieder betonte und im Islam als Hadith des Propheten erklärte goldene Regel, nach der „man seinen Nächsten lieben soll wie sich selbst“ hat ebenso allgemeine Gültigkeit. Die Bibel sagt uns, dass Gottes Gnade und Gunst alle Menschen umfasst. Die christliche Theologie sagt, dass Jesus als „Wort Gottes“ die zu allen Menschen gebrachte Liebe verkörperte und sich deswegen ohne Auflehnung ans Kreuz nageln ließ.

Trotz allem haben die in der Geschichte geführten Glaubenskriege und die daraus entstehenden theologischen Strömungen mit ihrer unbedingten, bisweilen sogar gewalttätigen Ausschließlichkeit, desgleichen die Tatsache, dass bis zu einer Kolonialisierung durch den Westen ein multi-religiöses Leben nicht verwirklicht worden war, das Entstehen eines multi-religiösen Lebens als Realität im Anschluss an sich rasch entwickelnde Wanderungsbewegungen und den Sklavenhandel bewirkt.

Islam und multireligiöses Leben

Die erste Religion in der Geschichte, die ein multi-religiöses Leben nicht den Einzelpersonen, Königen oder der Administration überließ, sondern dies auf rechtliche Grundlagen stellte, ist der Islam. Der Koran ist in dieser Hinsicht wegweisend geworden, indem er in vielen Versen erklärte, dass die Unterschiede der Menschen bezüglich Hautfarbe, Rasse oder Sprache als etwas Natürliches anzusehen seien. Gott hat sogar offenbart, dass gedankliche und religiöse Pluralität als eine Gabe von ihm zu betrachten seien.

„Und wenn Gott gewollt hätte, hätte er euch zu einer einzigen Gemeinschaft gemacht. Aber er teilte euch in verschiedene Gemeinschaften auf und wollte euch so in dem, was er euch von der Offenbarung gegeben hat, auf die Probe stellen. Wetteifert nun nach den guten Dingen!“ (Der Tisch „Maide“, 48).

„Und wenn dein Herr wollte, würden die, die auf der Erde sind, alle zusammen gläubig werden. Willst du nun die Menschen dazu zwingen, dass sie glauben?“ (Jonas „Junus“, 99).

Seit der Zeit des Propheten bis heute haben die islamischen Gemeinschaften bei ihren Beziehungen zu nicht-muslimischen Völkern und Nationen stets bestimmte Maßstäbe zugrunde gelegt. Diese Maßstäbe wurden vom Koran selbst und der Sunna des Propheten vorgegeben. Es gibt Verse im Koran, die verbieten, anderen Menschen in Fragen der Religion Zwang aufzuerlegen (Die Kuh „Bakara“, 256; Jonas, 99; Die Höhle „Kehf“, 29); es ist hingegen erforderlich, Anhängern anderer Religionen verständnisvoll zu begegnen. In den Verträgen mit Nichtmuslimen, die zur Zeit des Propheten und der ersten vier rechthgläubigen Kalifen abgeschlossen worden waren, ist das Zugeständnis an die Religions- und

Gewissensfreiheit in offener Weise zum Ausdruck gekommen. Religiöse Erziehung und Ausbildung als ein Erfordernis der Glaubensfreiheit, Gottesdienste mit ihren dazugehörigen Kulturen sowie Tempel und andere Stätten der Verehrung wurden unter den ausdrücklichen Schutz des Rechtes gestellt.

Wie bekannt ist, begannen die ersten Kontakte mit den Christen in der Zeit des Propheten beim Auszug der Muslime nach Äthiopien (614) und die ersten Kontakte mit den Juden bei der Auswanderung des Propheten selbst nach Medina (622). In der islamischen Gemeinschaft Medinas wurden zwischen den Vertretern aller drei Religionen vorbildliche Kontakte gepflegt, Verträge unterzeichnet und das Recht fortentwickelt.

Der Prophet hat in Medina einen Stadtstaat gegründet. Die Führer der Stadt versammelte er um sich und bereitete gemeinsam mit ihnen eine Verfassung vor. Dieser Text wird als die erste, weltweit bekannte schriftlich niedergelegte Staatsverfassung angesehen. An vielen Stellen dieser Verfassung ist von den Juden die Rede, wobei zum Ausdruck kommt, dass ihnen sowie ihren Verbündeten eine Religionsfreiheit im Sinne des Wortes zugestanden wurde. Aber der Prophet gab sich damit nicht zufrieden, sondern lud sie mit den folgenden Koranversen ein:

„Sag: Ihr Leute der Schrift! Kommt her zu einem Wort des Ausgleichs zwischen uns und euch! Einigen wir uns darauf, dass wir Gott allein dienen und ihm nichts als Teilhaber an seiner Göttlichkeit beigesellen, und dass wir Menschen uns nicht untereinander an Gottes Statt zu Herren nehmen. Wenn sie sich aber abwenden, dann sagt: Bezeugt, dass wir Gott ergeben sind!“ (Die Sippe „Ali Imran“, 64).

Der Prophet versteht seine Einladung nicht als Zwang zur Bekehrung, sondern hat durch die vom Koran ihm gegebene Inspiration versucht, mit jedermann einen Dialog zu etablieren. Denn die Botschaft des Koran war offensichtlich: „Und streitet mit den Leuten der Schrift nie anders als auf eine möglichst gute Art – mit Ausnahme derer von ihnen, die Frevler sind! Und sagt: Wir glauben an das, was als Offenbarung zu uns, und was zu euch herabgesandt worden ist. Unser und euer Gott ist einer. Ihm sind wir ergeben.“ (Die Spinne „Ankebut“, 46).

Der Prophet hat den Boten des Stammes Himyar, die nach Medina gekommen waren, folgende Anweisungen gegeben, um ihnen zu zeigen, dass sie Muslime seien: „Wenn ein Jude oder ein Christ Muslim wird, dann ist er in rechtlicher Hinsicht den Gläubigen gleichgestellt. Wer dagegen Christ oder Jude bleiben möchte, gegen den können wir nichts ausrichten“ (‘bn Hisam, Lebenslauf des Propheten, II, 586).

Wie bekannt ist, war das Gebiet von Necran das Zentrum des Christentums im Hicaz. Der Prophet hat in den Verträgen, die er mit den Bewohnern von Necran abgeschlossen hatte, ihnen die Unversehrtheit des Lebens, Freiheit des Güterbesitzes und Religionsfreiheit garantiert; desgleichen gestand er auch den Orten der Gottesverehrung und den Religionsgelehrten eine Art Immunität zu. Die Christen von Necran besuchten im Jahre 632 den Propheten mit einer Abordnung von 60 Personen. Zur Zeit des Gebets verrichteten sie dieses in der

Moschee des Propheten, der gleichzeitig den Befehl gab, sie dabei nicht zu stören oder gar anzugreifen.

Hinsichtlich dieser Angelegenheit waren die Anordnungen des Propheten an die Verwalter seines Reiches klar und deutlich: „Wer den Menschen Unrecht tut, tut auch Gott Unrecht. Wer einem Schutzbefohlenen (Dhimmi) unrecht tut und ihm zuviel auferlegt, dem stehe ich am Jüngsten Tag gegenüber“ (Abu Yusuf, Kitabu'l-Harac , 132-136).

All dies ist den Wissenschaftlern unter uns bekannt. Unter diesem Blickwinkel gesehen, sind die Feststellungen des berühmten englischen Historikers Arnold Toynbee, der im vergangenen Jahrhundert gelebt hat, von Interesse: „Den Christen wurden nur Empfehlungen gegeben, um sie vom rechten Glauben zu überzeugen. Diese fahren aber wie von alters her gewohnt damit fort, Personen, die nicht ihren Glauben teilen, mit Feuer und Schwert zu vernichten. ... Es besteht kein Zweifel, dass in dem Fall, in dem die Christen des Abendlandes anstelle der Araber und Türken in Asien geherrscht hätten, wir heute keine einzige Spur einer griechischen Kirche mehr hätten finden können. Die Toleranz, die der Islam dem Christentum gegenüber gezeigt hat, hatten sich die Christen des Abendlandes noch nicht zu eigen gemacht“ (Die Religion mit den Augen eines Historikers gesehen, 208).

Im Lichte des Koran sehen wir also, dass das tolerante Betragen des Propheten und seiner Anhänger sowie die Entwicklung guter Beziehungen mit den Anhängern anderer Religionen, wozu in jener Zeit die Grundlagen gelegt wurden, kein einseitiger Prozess war, sondern auch die Anhänger anderer Religionen durch ihre verständnisvollen Beiträge, ein in der Geschichte beispielhaftes Gesellschaftsmodell zu etablieren, in der Lage waren. In diesem Zusammenhang ist das Osmanische Reich und seine Gesellschaft als ein ausgewähltes, in der Geschichte verzeichnetes Beispiel anzusehen. Die in der osmanischen Gesellschaft zur Schau getragene Liebe und Toleranz ist nicht nur in den Beziehungen zu Anhängern anderer Religionen, sondern auch auf allen Gebieten des sozialen und kulturellen Lebens mit ihren sich so ergebenden Kontakten – einschließlich der den Menschen umgebenden Natur- und Tierreiche - als ein zentraler Wert mit institutionellem Charakter anzusehen. Die Grundlage des Osmanischen Reiches, das über Jahrhunderte hinweg viele verschiedene Religionen, Sprachen, Konfessionen sowie Gemeinschaften mit unterschiedlicher ethnischer Herkunft in sich beherbergte und auf diese Weise der Geschichte seinen Stempel aufdrückte, sind in der Gerechtigkeit und Toleranz zu suchen, die zu den höchsten menschlichen Werten zählen.

Nach der Einverleibung von Bursa in die Ländereien des Osmanischen Reiches hat vor allem Orhan Gazi wie auch spätere osmanische Sultane nach ihm den Nichtmuslimen gegenüber eine im äußersten Grade gerechte Haltung an den Tag gelegt. In Bursa hatten vor allem Griechen und Armenier, aber auch andere christliche Gruppierungen sowie Juden zusammen mit den Muslimen oder auch getrennt in ihren eigenen Stadtvierteln gelebt. Die Griechen, die schon seit sehr

langer Zeit in Bursa ansässig waren, zogen nach der osmanischen Eroberung auch die Ansiedlung von Armeniern und Juden nach sich, was als ein bemerkenswertes Indiz beachtet werden muss. Die Juden, die unter der Herrschaft von Byzanz vielen Schwierigkeiten ausgesetzt waren, folgten der auf die Einnahme von Bursa ergangenen Einladung der Osmanen, sich hier niederzulassen und eine Glaubensgemeinschaft zu bilden. Sie beantragten die Erlaubnis zum Bau eines Tempels, die von Orhan Gazi persönlich gewährt wurde; desgleichen erhielten sie die Erlaubnis, ihre religiösen Gottesdienste in freier Manier abzuhalten und sich in einem eigenen Stadtviertel niederzulassen. Ein Teil der im Jahre 1492 aus Spanien vertriebenen Juden, die im Osmanischen Reich Aufnahme gefunden haben, ließ sich ebenfalls in Bursa nieder (Osman Çetin, Niederlassungsbewegungen in Bursa nach den Bevölkerungsregistern und soziale Folgen (1472-1909), Ankara, 1994).

Sultan Mehmet der Eroberer, der die byzantinische Hauptstadt am 29. Mai 1453 eroberte, zog zwar als ein siegreicher Kommandant in die Stadt ein, aber die von ihm danach an den Tag gelegte Haltung hat als ein von der Geschichte sehr selten verzeichnetes Beispiel von Toleranz ihren Platz gefunden.

Der Text des Vertrages, der zwischen Sultan Mehmet dem Eroberer und der orthodoxen griechischen Gemeinde notwendigerweise abgeschlossen worden war, ist heute nicht erhalten; das historische Abkommen jedoch, das mit den in Galata wohnenden Nichtmuslimen im Jahre 1453 geschlossen wurde und neben einer Reihe von Bestimmungen auch besonders auf die Religions- und Gewissensfreiheit Bezug nahm, liegt in seiner Textfassung immer noch vor. In diesem Abkommen wird den Christen ausdrücklich zugestanden, dass ihre Kirchen nicht beschlagnahmt und in Moscheen umgewandelt würden, dass sie das Recht auf freie Ausübung des Gottesdienstes hätten und kein Nichtmuslim zum Übertritt zum Islam gezwungen werden dürfte. Der gleiche Text verzeichnet auch die Zusicherung, dass keine Einmischung in Gottesdienst und Klerus der Nichtmuslime von Galata zugelassen ist (M. Akif Aydın, Geschichte des türkischen Rechtswesens, Istanbul, 2001).

Sultan Mahmud II. hat in seiner am 5. Mai 1837 in Sumnu gehaltenen Rede folgendes geäußert: „Griechen, Armenier und Juden sind auch wie wir Muslime allesamt die Knechte Gottes und meine Untertanen. Ihre Religion ist verschieden von der unseren, aber alle befinden sich unter dem Schutz der staatlichen Gesetze und unter dem Schutz meines herrscherlichen Willens“ (Ziya Kazıncı, „Religiöse Toleranz im Osmanischen Reich“, Symposium zu einem interkulturellen Dialog, Istanbul, 1998). Auch die folgenden Worte werden Mahmud II. zugeschrieben: „Ich sehe meine Untertanen als Muslime in der Moschee, als Christen in der Kirche, als Juden im Tempel. Zwischen ihnen besteht kein Unterschied. Sie werden allesamt von meiner Liebe und Gerechtigkeit umfasst, und ich betrachte sie wie meine eigenen Kinder“.

Die Werke von europäischen Reisenden, die zu verschiedenen Zeiten die osmanischen Ländereien bereisten, sind gefüllt von Anmerkungen und Notizen,

die die Gerechtigkeit und Toleranz der osmanischen Staatsverwaltung widerspiegeln.

So sind z.B. die Aufzeichnungen von Gibbons sehr interessant: „In einer Zeit, in der die Juden in Massen hingerichtet wurden und die Inquisitionsgerichte Tod und Schrecken verbreiteten, lebten Anhänger verschiedener Religionen im Bereich der osmanischen Staatsverwaltung in Frieden und Harmonie“ (Ziya Kazıncı, a.a.O.).

Auch wenn wir historische Legenden und die Interpretationen der Wissenschaftler einmal beiseite lassen, ist es doch ausreichend, zu zeigen, dass viele Kirchen, Tempel und Klöster in den Gebieten, die jahrhundertlang unter osmanischer Verwaltung standen, heutzutage noch immer existieren und für den Gottesdienst und die religiöse Anbetung genutzt werden. Dies allein spiegelt die von den Osmanen den Anhängern anderer Religionen und Konfessionen gegenüber gezeigte Toleranz wider, weil sie zu den Zeiten, in denen sie sich keiner wirklich ernst zu nehmenden politischen Macht gegenübersehen, allein ihren menschlichen und religiösen Werten gemäß handelten.

Kurz gesagt, der Islam versteht die von den Menschen getroffene Prioritätensetzung in Fragen der Religion und ebenso die Botschaft der einmal bevorzugten Religion. Dabei nimmt er Rücksicht auf die Tatsache, dass Unterschiede ein unverzichtbarer Teil des Lebens sind und möchte dabei die Menschen auf die ihnen so gegebene Gelegenheit hinweisen, sich untereinander besser zu kennen und zu definieren. So kommt z.B. im Koran zum Ausdruck, dass Gott die Menschen in unterschiedliche Gesellschaften aufgeteilt hat, damit sie sich selbst besser kennen lernen und untereinander verstehen können (Die Gemächer „Hucurat“, 13). Aber sowohl hinsichtlich der Geschichte des Islams als auch der Geschichte der Osmanen zu behaupten, von Zeit zu Zeit sei nicht von diesen Dogmen und Lehrsätzen abgewichen worden, würde eine Idealisierung der Geschichte bedeuten.

Multireligiöses Leben in Europa

Europa mangelt es an historischer Erfahrung in Sachen multireligiösem Leben. Trotzdem sind die Leistungen in Folge der Einwanderungspolitik des 18. und 19. Jahrhunderts beachtlich. Allein Türken in Europa haben gegenwärtig 3000 Moscheen erbaut. Manche Gläubige finden in Europa Freiheiten, derer sie im Herkunftsland entbehrten. Doch so friedfertig sie auch sein mögen, mit Einwanderungs- und Minderheitenpolitik lassen sich Prinzipien der Multireligiosität und der Multikulturalität kaum bestimmen. Als philosophische Bestimmung meint Pluralität, dass Wahrheit keine unbedingte Referenz hat und dass man sie nicht über einen kognitiven Prozess erreichen kann. Als soziologische und politische Bestimmung meint sie, dass das Richtige nicht absolut ist, sondern sich ergibt in Folge der Auseinandersetzungen und Interessen verschiedener Parteien. Doch wenn diese Parteien nicht gleichwertig sind, mehr noch die eine Seite unbedingt ist, die andere aber nur in Relation zu ihr steht, wird diese ohnehin problematische Herangehensweise vollkommen ausweglos. Sich aus diesem Teufelskreis zu befreien, scheint kaum machbar,

wenn Mittel und Begriffe wieder aus dem Teufelskreis selbst bezogen werden. Wenn multireligiöses Leben auf ein weiteres angegangen werden soll, so hat man die Erfahrung aller Religionen einzubeziehen.

Europa hat versucht Methoden zu entwickeln um die Anderen irgend zu involvieren. In diesem Kontext hat es den Begriff der Minderheit gesetzt und damit seiner gesamten diesbezüglichen Politik den Weg versperrt. Das primäre Problem des Begriffes Minderheit ist, dass es sich um einen relativen Begriff handelt. Es gibt Minderheiten nur dann, wenn eine Mehrheit gibt. Der andere wird also über das Eigene definiert. Und wenn eine solche relative Beziehung Dreh- und Angelpunkt des Verstehens des Anderen wird, wird den Anderen/Minderheiten jede Möglichkeit genommen, die gleichen Rechte und Privilegien wie die Mehrheit zu teilen. Deswegen hat dann auch Europa voller Stolz den Gedanken der „Minderheitenrechte“ an die Weltöffentlichkeit getragen. Dabei besagen Minderheitenrechte insbesondere auch, dass die Minderheiten niemals gleich der Mehrheit sein werden.

Wenn das Problem auf diese Weise angegangen wird, dann meint Pluralität lediglich die Existenzmöglichkeit der Minderheiten als Minderheit und als die Anderen. Jeder versuch, dies zu überwinden, würde die Autorität des Staates (der Mehrheit, der Machthaber) in Frage stellen. Wie Systeme mit dem Anspruch auf Allgemeingültigkeit - etwa Staat, Verfassung, Menschenrechte – in diesem Dilemma parallel zur Pluralität fortbestehen können bildet eine zentrale Frage, die die westliche Welt noch immer beschäftigt. Auch in Fragen der Multireligiosität zeigen sich Probleme, die einer von Anbeginn falschen Konzeption entspringen.

Weltweit wird einerseits versucht, auch die Religion in das Konzept der Pluralität einzubinden und andererseits werden Dialogarbeiten geführt, um eventuelle unterschiede auf ein Minimum zu reduzieren. Was das multireligiöse Leben anbelangt, verfügt Europa zu keiner Zeit ihrer Geschichte über eine ernsthafte Erfahrung des Zusammenlebens mit dem andersartigen. Deswegen ist eine solche Begegnung für Europa erst einmal auch beängstigend. Sobald es dem Andersartigen begegnet oder sogar mit ihm zusammenleben muss, sieht es sich gezwungen, ihn zu verstehen. Doch dieser angstgesteuerte Verstehensinstinkt läuft über die Frage „Warum ist er anders?“. Anstatt also die Kernfrage „wer/was ist der Andere?“ zu stellen, wurde stets gefragt „Wieso ist der andere nicht so wie ich?“ gestellt und alle Antworten orientierten sich an dieser misslichen Frage. Als man dann auch keine befriedigende Antwort fand, versuchte man zunächst den anderen sich gleichzumachen, heute geht es eher darum, dass der andere wenigstens in einigen wichtigen Punkten gleich wird.

Das Pluralitätsverständnis Europas, dass wir als ‚die Gültigkeit des Anderen als Anderer in seiner Verschiedenheit‘ hat mit all den Missverständnissen, all der Unerfahrenheit der misslichen Fragen und Antworten Probleme gebracht, wo sie Lösungen hätte liefern müssen. Hätte man dabei die Bestimmung gesetzt als die ‚Gültigkeit eines jeden als der, der er ist‘ und sich losgesagt von relativen Attributen wie anders, verschieden, hätte man nicht nur leichter zu Lösungen

gelangen können, sondern auch gesehen, dass so viel zu tun es gar nicht bedarf. Denn man hätte ja gar keinen Anderen mehr, den man zu verändern sich gezwungen fühlt.

Interessant ist, dass gerade auf die islamische Geschichte – die eben dies letzte getan hat – gar nicht zurückgreift, sondern umgekehrt versucht auch diese Kultur in die eigene Begriffswelt zu integrieren.

Abschließend möchte ich auf zwei aktuelle Debatten eingehen:

1. In den Medien wird die Konzeption des Kulturkampfes den Religionen zu Lasten gelegt und über einen globalen Terror ist dies heute nicht mehr nur eine Behauptung, sondern hat es sich festgesetzt in den Köpfen. In Folge dessen gefährden Reaktionen in Europa nicht nur die Religionsfreiheit, sondern auch die Existenzgrundlage verschiedener Religionen. So wurden in der ersten Wochen nach dem 11. September allein in Amerika 645 Angriffe gegen Muslime verzeichnet, von denen ca. ein Drittel bereits am 11. September selbst geschah. In Holland haben diese Angriffe mit der Ermordung Theo van Goghs drastische Ausmaße erreicht. 150 Angriffe gegen Moscheen und muslimische Einrichtungen fanden in den Medien Platz. In Bochum wurden 500 Muslime, die am Freitagsgebet teilnahmen von der Polizei einzeln durchsucht. In verschiedenen Ländern Europas haben Sicherheitskräfte die Predigten der Imame abgehört, als seien diese verdächtig.

2. In den Abschnitten über die Religionsfreiheit im EU-Fortschrittsbericht für das Jahr 2005 und im US-Bericht über die Religionsfreiheit werden in den Abschnitten über die Türkei wichtige Fragen angeschnitten. Abgesehen von Informationslücken und fehlerhaften Angaben, ist es besorgniserregend, dass nicht Fragen der Religionsfreiheit auf Grundlagen multireligiösen Lebens angegangen werden, sondern lokale Probleme von im Westen neu entstehenden proselytischen Strömungen.

Meine Worte möchte ich beenden mit Dank dafür, dass Sie mir geduldig zugehört haben.